

MIGRATION / Aussiedler, Juden, Roma – drei beispielhafte Großgruppen für die Schwierigkeiten beim Thema Integration

Der lange Weg nach Westen

Nicht erst die jüngsten Diskussionen um ein entsprechendes Gesetz belegen: Deutschland war schon immer ein Einwanderungsland.

■ KLAUS BADE

Minderheitenwanderungen aus Osteuropa waren zur Zeit des Kalten Krieges sehr beschränkt: Die stärksten Gruppen unter den 1,2 Millionen Menschen, die 1948 bis 1990 die UdSSR verlassen konnten, stellten Personen jüdischer (52 %) und deutscher Herkunft (36 %), mit weitem Abstand gefolgt von Armeniern (7 %), Griechen (2 %) und anderen Gruppen (2 %). Auswanderer deutscher und griechischer Herkunft strebten fast ausschließlich nach Westdeutschland und Griechenland, Juden nach Israel, in die USA, zu kleineren Teilen auch nach Mittel- und Westeuropa, Armenier vorwiegend in die USA (Kalifornien) und nach Frankreich.

Brücken in den Westen boten durch organisierte Interessenvertretungen ausgehandelte Ausreisemöglichkeiten



Der Osnabrücker Historiker und Migrationsexperte Professor Dr. Klaus J. Bade ist Mitbegründer des „Rates für Migration“.

für bestimmte, in der UdSSR „Nationalitäten“ genannte Minderheiten. Ein wichtiges Datum bildeten dabei die Vereinbarungen der KSZE (1975) über die Zusammenarbeit in humanitären Bereichen. Sie führten zu einer begrenzten Liberalisierung der Ausreisepolitik in Polen, Jugoslawien, Ungarn, der Tschechoslowakei und vor allem in der UdSSR. Das Ende des Kalten Krieges brachte eine starke Zunahme von Minderheitenwanderungen innerhalb des osteuropäischen Raumes und in Ost-West-Richtung.

Die in Mitteleuropa bei weitem stärkste Zuwanderergruppe innerhalb dieser Ost-West-Bewegungen bildeten die Aussiedler deutscher Abstammung. Mit weitem Abstand folgten Juden aus der GUS und Roma aus Rumänien, Jugoslawien und Bulgarien.

Aussiedler

Auf deutschem Staatsgebiet östlich von Oder und Neiße hatten vor Beginn des Zweiten Weltkriegs rund neun Millionen Deutsche gelebt. Jenseits der östlichen Reichsgrenzen gab es schätzungsweise weitere rund acht Millionen Deutsche und Menschen deutscher Abstammung. Nach den russischen Deportationen nach Osten und den Massenbewegungen von Flucht und Vertreibung nach Westen bei Kriegsende und in der Nachkriegszeit blieben davon in Osteuropa und im eurasischen Raum 1950 noch schätzungsweise vier Millionen Menschen übrig.

Viele lebten nicht mehr in ihren herkömmlichen Siedlungsgebieten, sondern – wie fast alle Sowjetbürger deutscher Abstammung seit 1941 – durch Zwangsumsiedlung und Deportation weit verstreut in fremder Umgebung, isoliert, entrechtet und als „Faschisten“ diskriminiert. Als „Aussiedler“ passierten 1951 bis 1988 fast 1,6 Millionen Menschen die westdeutschen Durchgangslager. Die meisten trafen jedoch erst seit der zweiten Hälfte der siebziger Jahre ein. Es waren zum geringeren Teil aus dem ehemaligen Reichsgebiet deportierte „Reichsdeutsche“ und zum größten Teil „Volksdeutsche“ ausländischer Staatsangehörigkeit, deren Vorfahren vor Generationen, zum Teil auch schon vor Jahrhunderten den deutschsprachigen Raum verlassen hatten.

Die Anerkennung von Aussiedlern als Deutsche hatte in der Bundesrepublik mit dem Staatsangehörigkeitsrecht und mit dem Kriegsfolgenrecht zu tun: Aussiedler wurden den Flüchtlingen und Vertriebenen der Nachkriegszeit gleichgestellt. In der DDR hingegen, wo die Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen mit Rücksicht auf die östlichen Nachbarn Anfang der fünfziger Jahre durch Beschluss der SED für „abgeschlossen“ erklärt worden war, gab es nur eine geringfügige Zuwanderung von Aussiedlern, deren Umfang vor dem Hintergrund noch laufender Forschungen derzeit auf maximal 10 000 Personen geschätzt werden kann.

1950 bis 1987 war Polen das Herkunftsland der Aussiedler: 62 Prozent aller Aussiedler (848 000) kamen von dort. In weitem Abstand an zweiter Stelle folgte Rumänien mit 15 Prozent der Aussiedler (206 000), an dritter mit nur 8 Prozent (110 000) die Sowjetunion mit ihrer noch sehr restriktiven Ausreisepolitik.

Als der Eisene Vorhang fiel, stieg die Zuwanderung aus der Sowjetunion und ihren Nachfolgestaaten rasch über diejenige aus Polen und Rumänien hinaus. 1987 bereits zogen die jährlichen Aussiedlerzahlen scharf an. Sie übersprangen 1988 knapp die Marke von 200 000, erreichten 1989 rund 378 000 und stiegen 1990 sogar auf fast 400 000. 1991 gingen die Zuwanderungen, trotz nach wie vor hoher Antragszahlen, stark zurück und sanken bis 1995 auf zirka 218 000.

Dann halbierten sie sich nochmals und lagen schließlich 1999 erstmals wieder knapp unter 100 000. Das hatte mit Verträgen zwischen Deutschland und den Herkunftsstaaten zu tun, vor allem aber mit deutschen Maßnahmen zur Beschränkung der Aussiedlerzuwanderung: 1993 wurde das Maximum der jährlichen Aufnahmebescheide auf 220 000, am 1.1.2000 schließlich auf 100 000 festgelegt.

Die Rede von deutschen Aussiedlern beziehungsweise Spätaussiedlern ist korrekt und trotzdem irreführend; denn anerkannte Aussiedler sind Deutsche und Einwanderer zugleich. Sie kamen und kommen nicht rechtlich, aber kulturell, mental und sozial in eine echte Einwanderungssituation. Die deutschen Einwanderer aus Osteuropa sind eine nach Herkunft, Selbstverständnis und religiös-kulturellen Bindungen sehr vielgestaltige Gruppe. Ihre Integration konnte, auch im internationalen Vergleich, lange als ein musterhaftes, vielfach auch für andere Einwanderergruppen in Deutschland empfohlenes Modell gelten.

Das änderte sich, als der Aufstieg der Zuwanderung zur Massenbewegung zusammentraf mit durch die Krise der öffentlichen Haushalte bewirkten Kürzungen der Eingliederungshilfen. Das galt besonders für die Einschränkung der Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und der Sprachkurse. Die beruflichen Qualifikationen aber entsprachen oft nicht den Anforderungen im Aufnahmeland, und die Sprachfertigkeit der Zuwanderergruppen nahm seit den frühen neunziger Jahren deutlich ab.

Das veranlasste schließlich 1996 die Einführung von nicht wiederholbaren Sprachprüfungen in den Ausgangsräumen, die zugleich als Mittel indirekter Zuwanderungsbeschränkung wirkten. Die Erwerbslosigkeit unter Aussiedlern stieg dramatisch an. Besonders Aussiedlerinnen sind dabei häufig unter- oder überqualifiziert zugleich: unter- oder fehlqualifiziert für das Angebot an regulären Beschäftigungsverhältnissen und überqualifiziert für irreguläre Beschäftigungen im informellen Sektor.

Obgleich die Aussiedler auch mit den gekürzten Eingliederungshilfen noch immer eine deutlich privilegierte Zuwanderergruppe sind, traten bei ihnen seit Mitte der neunziger Jahre immer deutlicher Züge einer Integrationskrise zutage. Zum Hintergrund gehörte in der ersten Hälfte der neunziger Jahre auch ein Wandel in der aus den GUS-Staaten zuwandernden Aussiedlerbevölkerung: Bis in die frühen neunziger Jahre hinein dominierten die zumeist hoch motivierten Pioniermigranten, die zum Teil schon seit Jahren beziehungsweise Jahrzehnten um ihre Ausreisegenehmigung gekämpft hatten. Auf ihren Spuren folgte eine Massenbewegung, die viele in bloßem Anschluss handeln mit sich riss. Unzureichende Motivationen, insbesondere der „mitgenommenen“ Jugendlichen, setzten sich im Eingliederungsprozess bald in Enttäuschung und Desorientierung um.

Ergebnis war nicht nur der verstärkte Rückzug in russischsprachige Enklaven. Für Siedlungsgebiete mit dichter Aussiedlerkonzentration zeigten bereits 1996/97 vorgelegte Untersuchungen auch, dass die Kriminalitätsraten unter perspektivlosen und desillusionierten jugendlichen Aussiedlern im Vergleich zu anderen Jugendlichen ähnlicher Soziallagen deutlich gestiegen waren. Sozialdienste und Landeskrankenhäuser berichten über auffällige soziale und psychische Folgen von Belastungen in einem Eingliederungsprozess, der Ende der neunziger Jahre für viele Kommunen zu einem besonderen sozialen Problem geworden ist.

Juden

Juden hatten eigene Gründe für den Weg in den Westen. Ihre Lage hatte sich in der Sowjetunion nur zwischen dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der von der UdSSR unterstützten Gründung des Staates Israel 1948 gebessert, dann lebten antijüdische Diffamierungen wieder auf. 1952 kam es zur heimlichen Ermordung prominenter Juden, gefolgt von einer Verhaftungswelle unter jüdischen Ärzten unter dem Vorwand eines Mordkomplotts gegen Stalin.

„Aussiedler kamen und kommen nicht rechtlich, aber kulturell, mental und sozial in eine echte Einwanderungssituation.“

Vor dessen Tod waren noch Pläne für Massendeportationen von Juden nach Sibirien und Zentralasien bekannt geworden. Stalins Tod 1953 setzte diesem Jahrfünft neuerlicher Unterdrückung zwar ein Ende; aber auch die Entspannung unter Chruschtschow vermochte das Vertrauen der jüdischen Bevölkerung in eine dauerhafte Besserung ihrer Lage nicht mehr zu wecken.

Hinzu kam, dass nach dem israelisch-arabischen Sechstagekrieg von 1967 eine auch auf das Ausland zielende „antizionistische“ Massenpropaganda einsetzte. Sie beförderte umso mehr die an Israel und das westliche Ausland, insbesondere an die USA gerichteten Bitten um die Unterstützung von Auswanderungswünschen.

Wie bei den Aussiedlern, so führte die Öffnung des Eisernen Vorhangs auch bei den Juden aus der GUS zu einer starken Zunahme der Auswanderung. Die Kürzungen der US-Einwanderungsquote konsolidierten die GUS-Einwanderung nach Israel, verstärkten in gewissem Umfang aber auch die kleineren Auswanderungen nach Kanada, Australien und nach Mitteleuropa.

Das galt in Europa besonders für Deutschland: Von der Öffnung des Eisernen Vorhangs bis Ende 1998 haben insgesamt rund 123 000 Juden aus der Sowjetunion/GUS in Deutschland eine Einreisezusicherung erhalten.

1991 bis 1998 sind knapp 93 000 eingewandert. Im Hintergrund der Auswanderungsentscheidung von Juden aus der GUS steht die Angst vor der Rückkehr der Geschichte angesichts der Zunahme einer zwar nun „entstaatlichten“, dafür aber alltäglichen Mischung von Antijudaismus, Antizionismus und Antisemitismus mit gewalttätigen Ausschreitungen gegen Juden. Hinzu kommt die Furcht vor bürgerkriegsähnlichen Zuständen mit Sündenböckenrollen von Minderheiten, verbunden mit der Erfahrung von politischer Destabilisierung, Wirtschaftschaos und der Wucherung mafioser Strukturen.

Im Vordergrund der Entscheidung für den Weg nach Deutschland stehen nüchterne Güterabwägungen wie insbesondere Gedanken an politische Stabilität, soziale Sicherheit, berufliche Chancen und Ausbildungsperspektiven für die Kinder. Das Streben nach religiös-kultureller Entfaltung in jüdischem Gemeindeleben spielte eine wichtige, aber keineswegs durchweg entscheidende Rolle; denn die Entscheidung für Deutschland ist immer auch eine Entscheidung gegen die stark religiös-kulturell begründete Einladung Israels.

In Deutschland werden jüdische Einwanderer aus der GUS seit 1991 – nach einem zur Anerkennung der Ende der siebziger Jahre eingetroffenen „boat people“ aus Südostasien 1980 verabschiedeten Gesetz – als Kontingentflüchtlinge aufgenommen.

Dieser Status entspricht etwa dem von Asylberechtigten mit unbefristeter Aufenthaltserlaubnis und Schutz vor Abschiebung, auch bei Straffälligkeit. Geboten werden Arbeitsgenehmigung, soziale Sicherung mit vollen Ansprüchen an das Wohlfahrtsystem und einige Eingliederungshilfen.

Die soziale Lage der jüdischen Einwanderer ist zwar nicht so herausgehoben wie die der Aussiedler, aber doch unvergleichbar besser als diejenige anderer Zuwanderergruppen in Deutschland. Wegen der Anerkennung ihrer Gruppe als Kontingentflüchtlinge müssen jüdische Einwanderer aus der GUS in Deutschland, über den Nachweis ihrer Zugehörigkeit zur jüdischen Minderheit hinaus, keine weiteren Vorbedingungen erfüllen. Die Kriterien für ihre Aufnahme sind damit sogar deutlich milder als die für Aussiedler, zumal sie auch keine deutschen Sprachkenntnisse nachzuweisen brauchen.

In den Pässen der Sowjetunion war die Zuordnung zur jüdischen Minderheit vermerkt, die dort, wie die deutsche, als „Nationalität“ galt. Es ist ein offenes Geheimnis, dass es viele gefälschte Dokumente gibt, die in der GUS problemlos käuflich sind. Aber auch bei Missbrauchsfällen gilt in der Regel diskrete Behandlung. Sie führt zu Rückreiseaufforderungen, aber nur in seltenen Fällen zu zangsweiser Abschiebung. Die rücksichtsvolle Behandlung der jüdischen Einwanderer aus der GUS im Land des Holocaust ist eine Antwort der Deutschen auf das dunkelste Kapitel ihrer Geschichte.

Für viele jüdische Einwanderer aus Osteuropa aber schafft die Eingliederung in Deutschland, wie in Israel, auch religiös-kulturell besondere Probleme: Sie wandern als Juden ein, werden als solche aufgenommen und von den jüdischen Gemeinden unterstützt. Ein großer Teil von ihnen aber besaß in der Herkunftsgesellschaft keine jüdische Identität im religiös-kulturellen Sinne mehr und entdeckt sie oft erst im Aufnahmeland wieder neu.

Die jüdischen Einwanderer aus der GUS bevorzugen großstädtische Lebensräume. Das unterscheidet sie von den stärker ländlich und kleinstädtisch geprägten deutschen Aussiedlern. Gegenständig sind auch die Berufsstrukturen und Soziallagen beider Einwanderergruppen: Die GUS-Aussiedler können, gemessen an deutschen Soziallagen, mehrheitlich zwischen Kleinbürgertum und kleinem Mittelstand eingeordnet werden.

Die jüdischen Kontingentflüchtlinge aus der GUS hingegen stammen vorwiegend aus gehobenerem Mittelstand und Oberschicht. Das führte im Deutschland der neunziger Jahre oft ebenfalls zu hoher Erwerbslosigkeit oder aber Dequalifizierung bei der Beschäftigung.

„Die soziale Lage der jüdischen Einwanderer ist zwar nicht so herausgehoben wie die der Aussiedler, aber doch unvergleichbar besser als diejenige anderer Zuwanderergruppen in Deutschland.“

Roma

Die Ost-West-Wanderung der Roma nach Mitteleuropa wurde in großer Zahl erst durch die Revolution in Rumänien im Dezember 1989 ermöglicht und durch den Konflikt in Ex-Jugoslawien forciert. Sie strebten zunächst vor allem nach Deutschland, auch nach Österreich, und griffen durch Weiterwanderungen auch in andere europäische Länder aus. Unter dem Ceauşescu-Regime hatten die Roma, im Gegensatz zur früheren Unterdrückung und Ausgrenzung, lange zumindest insoweit „frei“ gelebt, als sich niemand um sie kümmerte. Gegen Ende der Diktatur zeichneten sich im Zusammenhang der verheerenden „Reformpläne“ des Regimes aufs Neue staatliche Eingriffe in das Leben der Roma ab. Sie kamen zwar kaum mehr zum Tragen, aber die Angst blieb.

Sie wurde verstärkt, als die Roma nach der Revolution von 1989 erneut von historischen Vorurteilen gegenüber ihrer Gruppe eingeholt wurden. Sie vermischten sich mit rassistischem Nationalismus, Vorwürfen der Kollaboration mit dem gestürzten Regime und angeblich ungerechtfertigter Berücksichtigung bei Landverteilungen. In verschiedenen Gebieten kam es zu Gewalttaten und Angriffen auf Roma-Siedlungen. 1991/92 wurden in Rumänien fast 30 Pogrome registriert. Dies, aber auch die Hoffnung auf wirtschaftliche Besserstellung waren die Hauptmotive für die

Wanderung der Roma nach Westen. In Deutschland lebten in den frühen neunziger Jahren dauerhaft rund 50 000 Sinti und rund 30 000 Roma deutscher Staatsangehörigkeit. Sie hatten den nationalsozialistischen Völkermord überlebt, zum Teil mit schweren Verletzungen aufgrund medizinischer „Versuche“ in KZs.

Hinzu kamen schätzungsweise 30 000 bis 40 000 den Sinti oder Roma zugeordnete Arbeitsmigranten unterschiedlicher Staatsangehörigkeit aus Ost- und Südosteuropa. Sie schufen Migrationsnetzwerke, die Kontakte nach Westen boten. In Deutschland schien das bis 1993 noch sehr offene Asylrecht den Roma zumindest auf Zeit einen gesicherten Aufenthalt zu bieten. Angaben über die bis 1993 meist als Asylsuchende gemeldeten Roma aus Osteuropa beruhen auf Schätzungen; denn Asylbewerber werden in Deutschland nur nach ihrer Staatsangehörigkeit, nicht aber nach ihrer ethnischen Zugehörigkeit registriert.

Das Buch



Im August erscheint vom Autor ein neues Buch mit dem Titel „Europa in Bewegung: Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart“. Verlag C. H. Beck, München 2000. 480 Seiten, 58.90 DM.

Nach amtlichen Schätzungen waren von Januar 1990 bis zum Inkrafttreten des neuen Asylrechts am 1. Juli 1993 rund 250 000 Roma-Flüchtlinge in Deutschland eingetroffen, von denen die größte Gruppe (60 Prozent) aus Rumänien, 30 Prozent aus Jugoslawien und fünf Prozent aus Bulgarien stammte. Im Deutschland der frühen neunziger Jahre bildeten die Roma aus Osteuropa eine in ihren Lebens-, Umgangs- und Geselligkeitsformen auffällige Gruppe. Ihr Sozialverhalten wurde im Alltag vorwiegend als fremd und lästig beschrieben. Kommunalverwaltungen gerieten 1992/93 unter Druck von empörten Bürgern. In teils latent, teils offen rassistischen Zuschreibungen gerieten „die Zigeuner“ zum sozialen Gegenbild der geordneten bürgerlichen Welt. Drohungen mit physischer Gewalt gegen die Zuwanderer aus dem Osten alarmierten die Sicherheitsinteressen. Nach „freiwilligen Rückwanderungen“, geförderten „Repatriierungen“, nach Ausweisungen unter Abschiebungsandrohung, regulären Abschiebungen und Weiterwanderungen in andere europäische Länder ergab sich für Mitte 1993 noch eine amtliche Zahl von maximal 125 000 Roma-Flüchtlingen in Deutschland, während Roma-Organisationen nur mehr von etwa 75 000 ausgingen.

In den Folgejahren sind die Zahlen noch weiter geschrumpft. Im Hintergrund standen Maßnahmen, die ein strenges Gegenbild zur Behandlung von Aussiedlern und Juden aus Osteuropa erkennen lassen: Deren Einwanderung war erwünscht oder wurde doch akzeptiert und staatlich begleitet unter den Leitperspektiven von sozialstaatlicher Inklusion und gesellschaftlicher Integration. Für die unerwünschte Zuwanderung von „Zigeunern“ aus Osteuropa galt das Gegenteil – Exklusion und Repatriierung. Was in Deutschland für die kollektive Anerkennung von Juden aus der GUS als Kontingentflüchtlinge ausreichte, sollte für „Zigeuner“ nicht gelten.

Es konnte auch nicht durch politischen Druck erzwungen werden, weil es an machtvoller Unterstützung im Westen fehlte. Es gab nur Hilfsorganisationen wie den „Zentralrat der Sinti und Roma“, die „Rom & Cinti Union“, die „Gesellschaft für bedrohte Völker“, einige unterstützende Initiativen und wohlklingende Erklärungen auf europäischer Ebene. Dieser Zusammenhang war auch schon bei der Vernachlässigung der – bei rund 500 000 Opfern nach den Juden vom Holocaust am stärksten betroffenen – Bevölkerungsgruppe bei den deutschen Zahlungen zur „Entschädigung“ beziehungsweise „Wiedergutmachung“ deutlich geworden. Die Erinnerung an nationalsozialistische Gewaltverbrechen half den „Zigeunern“ aus Südosteuropa auch als Flüchtlinge oder Asylsuchende in Deutschland nicht.

Hinzu kam, dass es auch bei etablierten Gruppenzugehörigen im Westen mitunter eine gewisse, auch von Selbstschutzmotiven bestimmte Reserve gegenüber den Roma aus Südosteuropa gab. Sie erinnerte an die Skepsis assimilierter amerikanischer Juden gegenüber den im Zuge der „New Immigration“ im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert in großer Zahl zuwandernden osteuropäischen Juden.

„In Deutschland bildeten die Roma aus Osteuropa eine in ihren Lebens-, Umgangs- und Geselligkeitsformen auffällige Gruppe. Ihr Sozialverhalten wurde im Alltag vorwiegend als fremd und lästig beschrieben.“

Die Roma wurden in den deutschen Bundesländern unterschiedlich behandelt – als Flüchtlinge, Asylsuchende oder auf Zeit Geduldete. Sie lebten in Sammelunterkünften beziehungsweise Zeltlagern zwischen Ausweisung, Abschiebungsdrohung und Abschiebestopp. Unterdessen liefen hektische Vertragsverhandlungen mit osteuropäischen Herkunfts- und Transitländern. Ihr erstes Ergebnis war das deutsch-rumänische „Rückführungsabkommen“ vom November 1992. Ihm folgten ähnliche Abkommen mit anderen ost- und südosteuropäischen Ländern, die meist mit Millionensubventionen für die „Rücknahme“ verbunden waren.

An die Stelle von durch die Abwehrmaßnahmen der „Festung Europa“ abgebrochenen Ost-West-Kettenwanderungen traten oft West-Ost-Kettenabschiebungen: Ausgewiesene und im Grenzraum aufgegriffene Roma wurden zurück bis in ihre Herkunftsländer deportiert, wo sie mitunter aufs Neue Opfer aufgebrachter Nationalisten wurden. Was nach Westen strebenden Roma aus Ost- und Südosteuropa blieb, war die mit der zunehmenden Abschottung der „Festung Europa“ wachsende illegale Zuwanderung. Das galt zuletzt auch für die Roma im Kosovo, wo sie, als angebliche „Kollaborateure“ der Serben, von den zuvor vertriebenen Albanern nach der Beendigung des Krieges zusammen mit den Serben in die Flucht getrieben wurden. Die „Festung Europa“ soll sich nach Osten ausdehnen. Sie wird sich dabei darauf einrichten müssen, dass es im östlichen Mitteleuropa nicht nur um – eher kalkulierbare – Arbeitswanderungen geht. Es wird auf lange Sicht auch immer um eine prekäre Überschneidung von Arbeits- mit Minderheiten- und Fluchtwanderungen gehen, die durch regionale Wirtschaftsförderung allein nicht zu „managen“ sind. □